

# UBF

Unabhängige Bürgerfraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg  
Leipziger Str.4, 49661 Cloppenburg

---

Herrn  
Landrat Johann Wimberg  
Kreishaus  
49661 Cloppenburg

06.April 2016

## **Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit Einführung der Ehrenamtskarte für den Landkreis Cloppenburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die UBF **beantragt** die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte für den Landkreis Cloppenburg.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Koordinierungsaufgaben zur Einführung der Ehrenamtskarte zu übernehmen und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarteninhaber aufzuzeigen.

### **Begründung:**

Der Antrag der UBF zur landkreisweiten Einführung der Ehrenamtskarte wurde 2010 vom Kreistag abgelehnt. Der Rat der Stadt Cloppenburg hat daraufhin als einzige Stadt des Landkreises die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte beschlossen.

Seit 2010 sind über 100 Ehrenamtskarten im Stadtgebiet vom Bürgermeister Dr. Wiese, in einem Festakt beim Mariä Geburtmarkt übergeben worden.

Die Stadt Cloppenburg selbst bietet allen Inhabern der Ehrenamtskarte in ganz Niedersachsen 2 Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen an, im Soestebad und in der Stadthalle. Der Einzelhandel und verschiedene Unternehmen unterstützen mit über 20 Vergünstigungen die Ehrenamtskarte.

Bei der Bürgerstiftung Cloppenburg, die die Anträge auf Erhalt einer Ehrenamtskarte annimmt, hat es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen auf Erhalt der EK von Bürgerinnen und Bürgern aus den Städten und Gemeinden des Landkreises gegeben, die leider abgesagt werden mussten. Die Absage ist bei allen Anfragenden auf Enttäuschung und sehr viel Unverständnis gestoßen.

Daher wollen wir gerne zu einer **einheitlichen Regelung für den Landkreis Cloppenburg** kommen.

Da die Stadt Cloppenburg bereits Erfahrungen mit der Einführung der EK gemacht hat, wissen wir, dass der Verwaltungsaufwand überschaubar ist.

Vor Ort kann von den entsprechenden Bürgermeistern die Ehrung und die Übergabe der Ehrenamtskarte vorgenommen.

Die Staatskanzlei in Hannover erwartet, dass sowohl die städtischen Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises als auch die dort ansässigen Firmen Vergünstigungen anbieten.

Weitere Info unter:

[www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) und für Cloppenburg

<http://www.buergerstiftung-clp.de/ehrenamt/ehrenamtskarte.php>

Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist eine attraktive Auszeichnung, um herausragendes Engagement zu würdigen. Hiermit wird denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen und unser Zusammenleben bereichern. Durch die Vergabe der Ehrenamtskarte wollen wir unsere Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlich Engagierten aussprechen.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Klaus, Leipziger Str. 4, 49661 Cloppenburg

UBF



## Haben Sie Fragen?

Wir beantworten sie gern:

Niedersächsische Staatskanzlei  
 Thomas Böhme  
 Planckstraße 2  
 30169 Hannover  
 Telefon: (05 11) 120-67 39  
 Fax: (05 11) 120-99 67 39  
 thomas.boehme@stk.niedersachsen.de  
 www.freiwilligenserver.de

Freie Hansestadt Bremen  
 Andrea Frenzel-Heiduk  
 Bahnhofplatz 29  
 28195 Bremen  
 Telefon: (04 21) 361-68 45  
 Fax: (04 21) 4 96-68 45  
 andrea.frenzel-heiduk@soziales.bremen.de  
 www.buergerengagement.bremen.de



## Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen über die Ehrenamtskarte finden Sie im Internet auf den Seiten [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) und [www.buergerengagement.bremen.de](http://www.buergerengagement.bremen.de).

[freiwilligenserver.de](http://freiwilligenserver.de)  
 NIEDERSACHSEN

[Buergerengagement.bremen.de](http://Buergerengagement.bremen.de)

## Impressum

Verantwortlich:  
 Niedersächsische Staatskanzlei  
 Planckstraße 2, 30169 Hannover

Stand: April 2015

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg Meister, Torsten Schröder  
 Project Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Jet-Druck GmbH, Isernhagen

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Ehrenamt  
 ist Gold wert.



Freie Hansestadt Bremen

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie engagieren sich herausragend in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl.



Zusammen mit 2,8 Millionen Niedersachsen leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei.

Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Ihr Einsatz ist unbezahlbar und verdient es, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden.

Niedersachsen und Bremen sind die einzigen Bundesländer, die eine gemeinsame Ehrenamtskarte verleihen. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.

Die Nachfrage nach freiwilligem Engagement ist ungebrochen, deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem hilfreichen Einsatz.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

## Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.



## Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

## Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



## Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.